

Schaft, Wolfgang

Article — Digitized Version

Schlingende Steuerpolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schaft, Wolfgang (1997) : Schlingende Steuerpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 1, pp. 2-3

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137422>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Schlingende Steuerpolitik



Wolfgang Schaft

Das ursprüngliche Ziel der Finanzpolitik, Steuern und Abgaben deutlich zu senken und damit die Bedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern, droht mehr und mehr ins Hintertreffen zu geraten. Das Gezerre um das Jahressteuergesetz 1997, die kontroverse Debatte um den Solidaritätszuschlag sowie die Diskussionen über die geplante Steuerreform und deren Finanzierung – bei der auch Steuererhöhungen ins Auge gefaßt werden – hat die Verunsicherung in der Wirtschaft und beim Steuerzahler eher vergrößert als verringert und die Konjunktur belastet statt angeregt.

Dabei klang das im Jahreswirtschaftsbericht 1996 von der Bundesregierung vorgelegte Konzept durchaus vielversprechend: Die Steuerlast sollte bis zum Jahr 2000 deutlich gesenkt, das Steuersystem vereinfacht und wachstumsfreundlicher gestaltet werden. Dabei sollte auch das Gewicht der wachstumshemmenden direkten Steuern auf Einkommen und Gewinne schrittweise zu Lasten der unter Wachstumsaspekten weniger „schädlichen“ indirekten Steuern auf den Konsum verringert werden.

Der zeitliche Fahrplan sah in einem ersten Schritt ab Anfang 1997 eine Reform der Unternehmensteuern – Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer und Absenkung der Gewerbeertragsteuer bei gleichzeitiger Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten – sowie die Abschaffung der Vermögensteuer und Erhöhung der Erbschaftsteuer vor; dies sollte aufkommensneutral geschehen. In einem zweiten Schritt sollte ab Mitte 1997 mit dem Abbau des Solidaritätszuschlages begonnen werden, und zwar zunächst von 7,5 auf 5,5%. In einem dritten Schritt sollten nach 1998 im Zuge einer Reform der Einkommensteuer die Steuersätze nachhaltig reduziert und der linear-progressive Tarif wiederhergestellt werden. Die Senkung der Steuersätze sollte durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und durch strikte Ausgabendisziplin finanziert werden.

Dieses Vorhaben geriet aber bereits beim ersten Schritt ins Stocken. Die Reform der Unternehmensbesteuerung, insbesondere die aus wachstums- und beschäftigungspolitischen Gründen notwendige Abschaffung der ertragsunabhängigen Gewerkekapitalsteuer in ganz Deutschland, scheiterte im SPD-dominierten Bundesrat. Jetzt muß diese Steuer nach EU-Recht sogar in den neuen Bundesländern eingeführt werden. Dies ist in einer Phase wirtschaftlicher Schwäche in Ostdeutschland das falsche Signal und angesichts der vielen Finanzhilfen zudem ein Schildbürgerstreich. Wenn die Erhebung der Gewerkekapitalsteuer nicht ausgesetzt und rückwirkend wieder aufgehoben wird – die Steuerverwaltungen dürften mit der komplizierten Erhebung sowieso überfordert sein –, wird der ohnehin schon ins Stocken geratene Aufbauprozess in Ostdeutschland zusätzlich belastet.

Der vorgesehene zweite steuerpolitische Schritt, der Abbau des Solidaritätszuschlages, wurde nach dem Kompromiß im Vermittlungsausschuß über das Jahressteuergesetz 1997 zunächst zurückgenommen: Da die SPD der Verschiebung der Kindergelderhöhung nicht zustimmen wollte, hat die Koalition mit der Begründung, daß es – unter dem Druck der Maastricht-Kriterien – anders angeblich nicht gelungen wäre, den Anstieg des Haushaltsdefizits zu begrenzen, die Senkung des Solidaritätszuschlages von sich aus zurückgezogen. Kurz vor Weihnachten hat man sich dann wieder anders besonnen und angekündigt, nun doch wie vorgesehen mit dem Abbau des Solidaritätszuschlages zu beginnen, allerdings erst ab Anfang 1998. Damit war aber das Thema noch nicht vom Tisch, jetzt wird heftig darüber gestritten, ob der Solidaritätszuschlag vor oder erst nach der Jahrtausendwende weiter abgebaut werden soll.

Hinter den offensichtlich vorhandenen Bestrebungen, am Solidaritätszuschlag hartnäckig festzuhalten, steht wohl die Befürchtung, daß durch die Kappung einer solchen „solidarischen“ Steuer der Strom des staatlichen Finanztransfers nach Ostdeutschland zu einem Rinnsal verkümmern würde. Der brandenburgische Ministerpräsident hat sogar vorgeschlagen, die Reduzierung an meßbare Fortschritte im Zusammenhang mit dem Aufbau Ost zu knüpfen, also den Solidaritätszuschlag in eine Art Dauersteuer mit Zweckbindung umzuwandeln. So weit wird Bundesfinanzminister Waigel aber wohl nicht gehen, obwohl er gegen eine weitere Rückführung stets den Finanzierungsvorbehalt setzt. Der Öffentlichkeit wird mit einer Zweckbindung suggeriert, daß das Aufkommen von zur Zeit etwa 28 Mrd. DM unmittelbar zur Finanzierung des Aufbaus Ost verwendet wird. Dieses ist jedoch genauso falsch wie die Behauptung, das Aufkommen aus der Mineralölsteuer fließt direkt in den Straßenbau. Bei Steuern gilt das Non-Affektationsprinzip, d.h. alle Steuern finanzieren grundsätzlich alle Ausgaben. Wenn – wie Bundespräsident Herzog richtig feststellt – der volumenmäßig dem Solidaritätszuschlag entsprechende Teil der öffentlichen Ausgaben für Ostdeutschland aus anderen Quellen finanziert würde, wäre auch die Frage des Solidaritätszuschlags zweitrangig.

Es erscheint zudem kurios, wenn im Zusammenhang mit dem vorgesehenen dritten steuerpolitischen Schritt der Bundesregierung, der großen Steuerreform, einerseits die Einkommensteuer netto gesenkt werden, andererseits aber der Zuschlag auf eben diese Einkommensteuer aufrechterhalten werden soll. Für den Bundesfinanzminister mag die fiskalische Logik darin bestehen, daß der Solidaritätszuschlag eine reine Bundessteuer ist, während das Einkommensteueraufkommen auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt wird. Ein Festhalten am Solidaritätszuschlag setzt aber ein falsches steuerpolitisches Signal, denn es mehrt die Zweifel am Willen und an der Fähigkeit der Bundesregierung, die Steuer- und Abgabenbelastung durchgreifend zu senken. Wenn es noch nicht einmal möglich sein soll, im Jahr 2000 zur Finanzierung des Wegfalls des verbliebenen Solidaritätszuschlags Ausgaben, Subventionen bzw. Finanzhilfen in einer Größenordnung von 20 Mrd. DM zu verringern, wie will man dann den Mut für Einkommensteuersenkungen in einem weitaus größeren Umfang aufbringen?

Die Tarifreform 2000 wird zur Zeit durch die Steuerreform-Kommission vorbereitet, die voraussichtlich Ende Januar erste Ergebnisse vorlegen wird. Vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussion – und angesichts der konträren Auffassungen der Opposition in vielen Punkten, auf deren Zustimmung die Regierung letztlich angewiesen ist – erscheinen Zweifel angebracht, ob es gelingen wird, steuerliche Vergünstigungen und Sonderregelungen in einem Umfang abzubauen, der es ermöglicht, die Sätze bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer wie angekündigt deutlich zu senken, ohne gleichzeitig die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Weiterhin ist offen, welche Entlastung die Steuerreform tatsächlich bringen wird.

Schließlich fragen sich Bürger und Wirtschaft immer häufiger, ob es im Endeffekt überhaupt zu einer nachhaltigen Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung insgesamt kommen wird. Denn das setzt insbesondere voraus, daß die Dynamik beim Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge gestoppt wird. Die Beitragssätze zur Sozialversicherung wurden seit 1991 in der Summe Jahr für Jahr angehoben; überdies sind auf kommunaler Ebene die Abgaben – wie im übrigen auch die Gebühren für staatliche Leistungen – deutlich und kontinuierlich gestiegen. Solange es nicht gelingt, die Ausgabenexpansion im Sozialbereich aufzuhalten, sind die Aussichten auf eine nachhaltige Reduzierung der Abgabenbelastung wenig günstig. Es wäre fatal, wenn viele Steuerzahler nach der großen Steuerreform im Jahre 2000 feststellen müßten, daß das, was der Fiskus ihnen an Steuererleichterungen in die eine Tasche zurücksteckt, die Sozialkassen und Kommunen in Form höherer Abgaben aus der anderen Tasche wieder herausgezogen haben.

Die Konjunkturforschung des HWWA wird sich künftig neben der laufenden Beobachtung und Analyse der konjunkturellen Entwicklung verstärkt in längeren Beiträgen grundlegenden Problemen der Konjunkturanalyse und -prognose widmen. Beginnend mit dieser Ausgabe erfolgt die Konjunkturberichterstattung des Instituts in monatlichen Abständen unter der Rubrik „HWWA-Konjunkturforum“ im WIRTSCHAFTSDIENST.

HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg